



Brüssel, den 13. November 2020  
(OR. en)

12761/20

---

---

**Interinstitutionelles Dossier:**  
**2020/0284(NLE)**

---

---

ACP 140  
WTO 309  
COAFR 315  
RELEX 873  
AGRI 411

### I/A-PUNKT-VERMERK

---

Absender: Gruppe „AKP“  
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat  
Nr. Komm.dok.: 11557/20 + ADD 1 - COM(2020) 633 final

---

Betr.: Beschluss des Rates über den im Namen der Europäischen Union im mit dem Wirtschaftspartnerschaftsabkommen zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und den SADC-WPA-Staaten andererseits eingesetzten Gemeinsamen Rat zu vertretenden Standpunkt im Hinblick auf die Anpassung bestimmter in Anhang IV dieses Abkommens aufgeführter Referenzmengen  
– Annahme

---

1. Am 5. Oktober 2020 hat die Kommission dem Rat einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Standpunkt vorgelegt, der im Namen der Europäischen Union im mit dem Wirtschaftspartnerschaftsabkommen zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und den SADC-WPA-Staaten andererseits eingesetzten Gemeinsamen Rat im Hinblick auf die Anpassung bestimmter in Anhang IV des WPA aufgeführter Referenzmengen zu vertreten ist.
2. Die Mitglieder der Gruppe „AKP“ haben am 13. und 27. Oktober 2020 über den eingangs genannten Vorschlag beraten und Einvernehmen über den Wortlaut des Entwurfs des Ratsbeschlusses erzielt.

3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, dass er auf einer seiner nächsten Tagungen
- den Beschluss des Rates über den im Namen der Europäischen Union im mit dem Wirtschaftspartnerschaftsabkommen zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und den SADC-WPA-Staaten andererseits eingesetzten Gemeinsamen Rat im Hinblick auf die Anpassung bestimmter in Anhang IV dieses Abkommens aufgeführter Referenzmengen zu vertretenden Standpunkt in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 12375/20 und 12376/20) annimmt;
  - veranlasst, dass der Beschluss des Rates im Amtsblatt veröffentlicht wird;
  - veranlasst, dass der Beschluss des Gemeinsamen Rates EU-SADC nach seiner Annahme im Amtsblatt veröffentlicht wird;
  - das Europäische Parlament über die Annahme des Beschlusses des Rates unterrichtet.
-